



### **Arbeitskreis Wiesbaden-Rheingau-Taunus**

Ingo Hausch, Edisonstraße 15, 65199 Wiesbaden  
[Ingo.Hausch@hgon.de](mailto:Ingo.Hausch@hgon.de)

### **Kreisverband Rheingau-Taunus**

Gartenstr. 13, 65529 Waldems  
[Vorsitzender@nabu-waldems.de](mailto:Vorsitzender@nabu-waldems.de)

Wiesbaden, den 10.02.2014

Regierungspräsidium Darmstadt

Abt. Arbeitsschutz und Umwelt  
Postfach 5060  
65040 Wiesbaden

Obere Naturschutzbehörde  
64278 Darmstadt

UVP-Pflicht für geplante Windindustrieanlagen bei Stephanshausen  
(Stadt Geisenheim, Rheingau-Taunus-Kreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie in großer Sorge um einen der wertvollsten Landschaftsräume in Hessen, der jetzt durch unverantwortliche Windkraftplanungen der Stadt Geisenheim bedroht wird. Es handelt sich um das Rheingaugebirge mit dem Rheingauer Hinterlandswald. Dieser Naturraum wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) als „besonders schutzwürdig“ (Wispertaunus) bzw. „schutzwürdig“ (Rheingaugebirge) eingestuft. Die Kriterien für die Einstufung „besonders schutzwürdig“ sprechen für sich: „Hierbei handelt es sich in erster Linie um Landschaften, die sich neben dem Vorkommen besonderer Biotoptypen bereits heute durch einen hohen Schutzgebietsanteil, das Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie einen über dem Durchschnitt liegenden Anteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume auszeichnen“ ([http://www.bfn.de/0311\\_schutzw\\_landsch.html](http://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html)). Wispertaunus und das südlich anschließende Rheingaugebirge sind in den einschlägigen Kartenwerken des BfN ausgewiesen als:

- Flächen für den Biotopverbund **mit nationaler Bedeutung**
- Flächen für den Biotopverbund (FBV) **mit länderübergreifender Bedeutung** (Wälder)
- Netzwerk für Wald bewohnende, größere Säugetiere.

Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren (§ 1 Abs. 5 BNatschG). Als Landschaftsgefährdung stuft das BfN Landschaftsveränderungen ein in Folge der Durchdringung von Landschaften mit punkt- oder linienförmigen landschaftsfremden Elementen wie z.B. Bauwerke oder Verkehrswege. Windindustrieanlagen sind ein landschaftsfremdes und stark raumwirksames Element und ihre begleitende Infrastruktur führt in dieser mit tiefen Taleinschnitten „fast extrem

zerschnittenen“ Landschaft (BfN, Landschaftssteckbrief „Wispertaunus“) zu erheblichen Eingriffen und bleibenden Veränderungen.

Wispertaunus und Rheingaugebirge sind als Erholungsraum für das Rhein-Main-Gebiet von besonderer Bedeutung (siehe auch Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000, Seite 109 ff), insbesondere für die stille Erholung. In keiner anderen Region liegen „besonders schutzwürdige“ Landschaften und ein städtischer Verdichtungsraum so nahe beieinander. Umso mehr befremden die Bestrebungen, diesen Landschaftsraum wie geplant in seiner gesamtökologischen Funktion zu degenerieren und damit in seinem Naturschutz- und Diversitätspotential massiv zu entwerten.

Die Waldfläche, die von der B 260 bei Schlangenbad im Osten bis zur Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz westlich der Wisper reicht, macht grob umrissen ein geschlossenes Waldgebiet von mindestens 240 km<sup>2</sup> aus, das kaum von Straßen durchzogen ist (und die nur mit geringer Verkehrsbelastung). Der Nationalpark Kellerwald dagegen ist nur ca. 57 km<sup>2</sup> groß. Das Kerngebiet im Bereich Hinterlandswald zwischen der Wisper und der Straße Kiedrich/Hausen, das völlig frei von Straßen ist, hat immer noch eine Ausdehnung von rund 100 km<sup>2</sup>! Dieser riesige Waldkomplex ist als ökologische Einheit zu betrachten und dürfte in Hessen seinesgleichen suchen. Die Kernbereiche im Bereich Wisper/Ernstbachgebiet haben bereits jetzt das Potential für eine Nationalparkentwicklung. Es handelt sich hier um eines der wenigen großräumigen Rückzugs- und Regenerationsgebiete, die noch für eine wirkungsvolle Biodiversitätsstrategie zur Verfügung stehen. Dies ist sicher auch der Oberen Naturschutzbehörde bekannt. Ein solches Potential darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

***"Daher dürfen wir auch nicht darin nachlassen, störungsarme Wälder und unzerschnittene Räume zu erhalten und zu schaffen" (BfN-Präsidentin Jessel).***

Vor diesem Hintergrund hat auch der Naturschutzbeirat bei der UNB des Rheingau-Taunus-Kreises in einer Empfehlung beschlossen, das Waldgebiet zwischen Rhein und B 260 von Windenergieanlagen freizuhalten.

Die geplanten Anlagen wären nur 2 km vom Ernstbachtal entfernt, also mitten im Kerngebiet! So etwas überhaupt zu denken, ist schon ein Skandal!

Die Bürgerinitiative „Naturpark statt Windpark Stephanshausen“ und der Verein „Kulturlandschaft Rheingau e.V.“ haben bereits einen Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beim Regierungspräsidium gestellt. Am 16. Dezember 2013 hat diesbezüglich ein Termin bei Herrn Regierungspräsident Baron stattgefunden, an dem auch der Jagdverein Rheingau teilgenommen hat. Die dort vorgetragenen Gründe, soweit sie uns bekannt geworden sind, werden in vollem Umfang von uns mitgetragen. In Stichworten greifen wir die Hauptargumente hier noch einmal auf:

- Größe und Unversehrtheit der Lebensräume wie vom Bundesamt für Naturschutz hervorgehoben
- Großer Wildreichtum; bedeutendes Refugium für seltene Säugetierarten wie Wildkatze und Luchs
- Brut- und Nahrungsgebiet von mindestens 2 Schwarzstorchpaaren (ein drittes wird vermutet)
- Vorkommen zahlreicher Vogelarten (das Vorkommen seltener Eulenarten wurde noch gar nicht ausreichend erforscht; ein Sperlingskauz wurde bereits festgestellt). Eine technokratische Prüfung, wie sie sonst bei Windindustrieanlagen erfolgt, mit der Feststellung, ob etwa „windkraftrelevante Arten“ vorkommen (ein zynischer Begriff, der das Gesamtgefüge der Natur völlig außeracht lässt), wird den Erfordernissen bei der Beurteilung eines herausragenden Großlebensraums mit seinen ganzen Facetten überhaupt nicht gerecht:
- Bedeutung für die ebenfalls noch wenig untersuchte Fledermausfauna (siehe auch

- Projekt „Bechsteinfledermaus“)
- Kultur- und landschaftshistorische Hintergründe
  - Erholungsgebiet (u.a. Naturpark Rhein-Taunus, Rheinsteig)
  - Forderung nach einer Simulationsstudie für Sichtbeziehungen wie in Rheinland-Pfalz für das Mittelrheintal durchgeführt
  - Mangelnde Eignung der geplanten Standorte, da Schwachwindgebiet. Es wurden keine Messungen durchgeführt. Ungeeignete Standorte, die ihrem Zweck allenfalls unzureichend gerecht werden können, rechtfertigen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit keine so gravierenden Eingriffe in eine unersetzliche Landschafts- und Lebensraumqualität!

Es geht hier auch nicht nur um Einzelprojekte – so schlimm diese für sich allein schon sein werden. Betreiber von Windindustrieanlagen planen darüber hinaus bereits weitere Projekte in diesem Naturraum. Auch die bisherigen Planungen im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsplan (Teilplan Wind) verheißen nichts Gutes. Hier muss dringend nachgebessert werden.

**Rheingaugebirge und Wispertaunus sind in ihrer Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit nicht anders zu beurteilen als der Nationalpark Kellerwald und das Biosphärenreservat Rhön.**

Wir beantragen deshalb die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP-Gesetzes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag der oben genannten Naturschutzverbände

Ingo Hausch